

# Presseinformation

---

## Praxisöffnungszeiten

### Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte brauchen keine Belehrungen durch Kassenvertreter

**München, 21.12.2018:** „Si tacuisses – wenn du doch geschwiegen hättest“ mag man Herrn von Stackelberg, dem Vizevorstandsvorsitzenden des GKV-Spitzenverbandes entgegenrufen, wenn dieser in eher abwertendem Ductus von den niedergelassenen Ärzten und deren angeblichen „Lieblingsöffnungszeiten“ spricht, nach denen sich, so von Stackelberg, Krankheiten nicht richten. Er beweist damit, dass er sich offensichtlich nicht eingehend mit den Problemen der Notfallversorgung befasst hat:

- Er verkennt die aktuellen Zahlen, die gerade für Großstädte zeigen, dass die meisten Notfallpatienten die Notfallambulanzen der Klinik zu den aktuellen Kernzeiten der Praxen aufsuchen.
- Die Unterscheidung zwischen einem echten Notfall und einer Beeinträchtigung des gesundheitlichen Wohlbefindens fällt ihm offensichtlich schwer.

Begriffe wie „work-life-balance“ oder Erwartungen gerade von jüngeren Kolleginnen und Kollegen an die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ scheinen ihm eher fremd zu sein, was bei einem führenden Funktionär der GKV nicht überrascht. Spricht einer aber derart abschätzig über die niedergelassene Ärzteschaft und deren Arbeit in den Praxen, muss sich keiner wundern, dass die jüngere Ärztegeneration eher zurückhaltend bleibt, was die eigene Arbeit in eigener Praxis betrifft.

„Der Ärztliche Beruf – ein freier Beruf“; ein Berufsverständnis, dass GKV-Vertretern eher fremd, kaum verständlich oder sogar ein Dorn im Auge ist. Dass Ärztinnen und Ärzte in eigener Praxis dann auch noch als Unternehmer tätig sind, das unternehmerische Risiko tragen und dann auch noch für sich die grundgesetzlich geschützte Freiheit eines Unternehmers beanspruchen, sollten GKV-Funktionäre irgendwann einmal akzeptieren lernen.

#### Ihr Ansprechpartner

Dr. Christoph Emminger  
1. Vorsitzender des ÄKBV  
Tel. 089 547116-11  
Fax 089 547116-99  
presse@aekbv.de

ÄKBV  
Elsenheimerstr. 63  
80687 München

„Für Belehrungen hinsichtlich der gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung der Ärzteschaft durch Kassenvertreter besteht keinerlei Veranlassung. Die Ärzteschaft kennt ihre Berufsordnung; vergleichbares ist der GKV fremd. Si tacuisses..., Herr von Stackelburg. Die Optimierung der Notfallversorgung erfordert andere Anstrengungen als das, was Sie sich zurechtgelegt haben“ so Dr. Christoph Emminger, 1. Vorsitzender des Ärztliche Kreis und Bezirksverbandes München.

*Der Ärztliche Kreis- und Bezirksverband (ÄKBV) München ist die Berufsvertretung aller Münchner Ärztinnen und Ärzte. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die beruflichen Belange ihrer mehr als 20.000 Mitglieder. Der ÄKBV überwacht u. a. die Erfüllung der ärztlichen Berufspflichten, fördert die ärztliche Fortbildung und wirkt in der öffentlichen Gesundheitspflege mit.*